

Beschluss: Einhaltung von Demokratie, Freiheit und Menschenrechten im Iran

(vorbehaltlich der Überprüfung des Wortprotokolls)

Der Tod von Jina Mahsa Amini im September 2022 im Gewahrsam der iranischen Sicherheitsbehörden ist noch immer nicht durch eine unabhängige Kommission aufgeklärt worden. Es steht daher nach wie vor die Befürchtung im Raum, dass Jina Mahsa Amini im Gefängnis zu Tode gefoltert wurde, weil sie sich gegen den Zwang zum Tragen eines Kopftuches gewehrt hat. In iranischen Gefängnissen sind laut übereinstimmenden Aussagen schwerste Foltermethoden zum Erpressen von Geständnissen gängige Praxis.

Revolutionsgarden und andere im Auftrag des Mullah-Regimes handelnde Personen gehen nicht erst seit den Protesten gegen den gewaltsamen Tod von Jina Mahsa Amini mit brutaler Gewalt gegen regimekritische Demonstranten vor, die ihr Menschenrecht auf Demonstrations- und Versammlungsfreiheit ausüben.

Die Führung des iranischen Regimes geht seit Jahren brutal gegen Demonstranten und Freiheitskämpfer im Iran vor – egal ob mit Schlagstöcken, Gas oder Schusswaffen. Daneben werden nach Scheinprozessen ohne rechtsstaatliche Mindeststandards, wie etwa dem Recht auf Auswahl eines Verteidigers und dem Vorbringen entlastender Umstände, dem Anspruch auf rechtliches Gehör vor Gericht und dem Verbot der Verwertung von unter Folter erpresster Geständnisse, Gefangene hingerichtet. Allein nach dem Tod von Jina Mahsa Amini hat das Regime vier Männer gehängt, die sich an den Demonstrationen gegen die Gewaltausübung der Sicherheitskräfte beteiligt hatten.

Mitte Februar hat das Regime einen Deutsch-Iraner, den es zuvor aus Dubai entführt hatte, wegen angeblicher Spionage zum Tode verurteilen lassen.

Angesichts der seit Jahren steigenden Zahl von Hinrichtungen, der Folter und der Vollstreckung der Todesstrafe auch an Minderjährigen im Iran, sind weitere gewalttätige Maßnahmen des Regimes zu befürchten.

Das patriarchalische und islamistische Mullah-Regime übt seit Jahrzehnten Macht gegenüber Frauen aus und sorgt für eine fortbestehende massive Unterdrückung. Es setzt zum Beispiel lebensferne Kleidungs Vorschriften mit Gewalt durch; das Selbstbestimmungsrecht von Frauen wird praktisch negiert. Seit Anfang März 2023 häufen sich zudem Berichte, dass gezielt mit Giftwaffen gegen junge iranische Mädchen in Schulen vorgegangen wird.

Ein freier Informationsaustausch ist durch das Abschalten des Internets und die Blockade von Instant-Messenger-Plattformen im Iran massiv eingeschränkt.

Für die Freien Demokraten ist klar: Wir stehen fest an der Seite der iranischen Freiheitskämpferinnen und Freiheitskämpfer. Deshalb verurteilen wir Anschläge auf die Ausübung des Rechts auf Demonstrations- und Meinungsfreiheit, auf das Recht auf Leben sowie auf körperliche Unversehrtheit aufs Schärfste.

Die EU hat seit November 2011 Sanktionen gegen die Urheber der schweren Menschenrechtsverletzungen im Iran beschlossen. Zuletzt hat der Rat am 20. Februar 2023 beschlossen, angesichts der Menschenrechtsslage im Iran in die

bestehende Sanktionsregelung weitere 32 Personen und zwei Organisationen aufzunehmen, die restriktiven Maßnahmen unterliegen. Dazu gehören auch Beamte der Sittenpolizei und Angehörige der Revolutionsgarden. Die Vermögenswerte der benannten Personen und Organisationen wurden eingefroren. Es ist Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen in der EU verboten, ihnen finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Für natürliche Personen gilt zusätzlich ein Reiseverbot, das sie an der Einreise in und der Durchreise durch EU-Gebiet hindert. Hinzu kommt das Verbot der Ausfuhr von zur internen Repression verwendbarer Ausrüstung und von Ausrüstung zur Überwachung des Telekommunikationsverkehrs.

Dennoch müssen wir feststellen, dass diese Sanktionen die Menschenrechtsverletzer nicht dazu bewegt haben, die völkerrechtlichen Verpflichtungen des Irans zur Achtung der Menschenrechte aus dem International Covenant on Civil and Political Rights aus 1966 zu erfüllen, dessen Vertragspartei der Iran ist. Als Liberale ist unser Platz an der Seite der mutigen Freiheitskämpferinnen und Freiheitskämpfer im Iran.

Die Bundesregierung hat den Iran vielfach – zuletzt durch die Rede der Bundesministerin des Auswärtigen beim UN-Menschenrechtsrat zur Lage der Menschenrechte im Iran am 24. November 2022 in Genf – aufgerufen, diese Rechte zu achten, die gewaltsame Unterdrückung von Demonstranten, das Blutvergießen, die willkürlichen Tötungen, die Massenverhaftungen, die Todesstrafen einzustellen.

Die einzige Antwort des Regimes war mehr Gewalt, mehr Tote. Hinzu kommt die fortdauernde Weigerung des Irans, dem Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen Zugang zum Land zu gewähren.

Der Iran erschüttert den gesamten Nahen und Mittleren Osten. Ob Irak, Syrien oder Jemen – Iran ist in der Region verantwortlich für Destabilisierung und eklatante Menschenrechtsverletzungen. Zudem unterstützt die iranische Führung Russland im völkerrechtswidrigen Krieg gegen die Ukraine mit Drohnen und verfolgt darüber hinaus das Ziel, Israel von der Landkarte zu tilgen.

Die FDP fordert daher:

1. Die weltweite Ächtung und Isolation des Mullah-Regimes. Die Revolutionsgarden sind eine Terrororganisation und müssen auf die Sanktionsliste der EU gesetzt werden.
2. Eine Außenpolitik, die jegliche Unterdrückung von Frauen benennt und außenpolitische Entscheidungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Frauen prüft.
3. Alle Mitglieder der iranischen Revolutionsgarden inklusive der Basidschmilizen und allen Geheimdienstorganisationen der Islamischen Republik Iran, die sich nachweislich Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht haben, sowie alle Mitglieder des iranischen Parlaments, die für Todesstrafen für Demonstranten gestimmt haben, sind

- zu sanktionieren. Dafür soll ggf. die kanadische Terrorliste als Vorbild dienen.
4. Die Revolutionsgarden in Deutschland sind mit einem Betätigungsverbot zu belegen.
 5. Nicht-Deutsche, die der Unterdrückung und der politischen Verfolgung anderer durch das iranische Regime Vorschub leisten, müssen Deutschland verlassen. Sofern sie im Ausland agieren, ist ihnen die Einreise nach Deutschland zu verwehren. Ihr inländisches Vermögen ist unter den bestehenden rechtlichen Bedingungen einzufrieren. Personenbezogene Sanktionen sind darüber hinaus gegen diesen Personenkreis zu prüfen.
 6. Alle personenbezogenen Sanktionen sind EU-weit transparent zu machen, das heißt die Namen der sanktionierten Personen, Organisationen und Firmen sind, soweit möglich, zu nennen, um dadurch den Druck zu erhöhen.
 7. Die Einrichtung eines unabhängigen und unparteiischen UN-Mechanismus, um diese Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen. Die Verantwortlichen müssen zur Rechenschaft gezogen werden können. Denn Straflosigkeit verhindert Gerechtigkeit. Allen bereits erfolgten gewalttätigen Aktionen der Sicherheitsbehörden im Iran muss unabhängig nachgegangen werden. Jedem Opfer von Gewalt während der Proteste im Iran muss justizielle Gerechtigkeit durch vom Regime unabhängige Gerichte widerfahren.
 8. Wir verurteilen ausdrücklich die Lieferung iranischer Drohnen an Russland zur Unterstützung des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges gegen die Ukraine. Lieferanten und Zulieferer müssen strafrechtlich verfolgt werden.
 9. Die völkerrechtswidrigen Angriffe des Irans auf die kurdischen Gebiete im Irak sind zu benennen und zu verurteilen. Eine entsprechende Verurteilung in der EU und den Vereinten Nationen ist zu erwirken.
 10. Wir fordern, transnationale Netzwerke des Mullah-Regimes öffentlich zu machen. Die wichtigsten Partner des Irans sind Irak, Syrien, Libanon, Katar, China und Russland.
 11. Menschen, die im Iran aufgrund ihrer politischen Aktivitäten um ihr Leben fürchten, müssen die Möglichkeit der Antragstellung eines humanitären Visums in deutschen Auslandsvertretungen erhalten. Iranischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern, die aus dem Iran nach Deutschland geflohen sind, muss ein Aufenthaltsrecht bis zu dem Zeitpunkt gewährt werden, ab dem sich der Iran an seine völkerrechtlichen Verpflichtungen zum Einhalten der Menschenrechte hält. Es ist zu prüfen, inwieweit Identitätsnachweise für passpflichtige Iranerinnen und Iraner außerhalb der Mitwirkung der iranischen Vertretungen in Deutschland erbracht werden

können.

12. Wir fordern die Freilassung aller politischen Gefangenen im Iran.
13. Im Zuge der Proteste wurden im Iran Studentinnen und Studenten von ihrer Universität ausgeschlossen oder suspendiert. Die akademische Laufbahn vieler Iranerinnen und Iraner steht vor dem Aus. Wir wollen daher iranischen Studentinnen und Studenten, denen wegen ihres Einsatzes für Demokratie und Menschenrechte ein Studium im Heimatland verwehrt bleibt, den Zugang zu Universitäten in Deutschland ermöglichen. Hierzu soll ein vollumfängliches Stipendienangebot für die Dauer des Studiums bereitgestellt werden.
14. Die Welt muss weiterhin sehen, welche Gräueltaten das iranische Regime verübt. Wir solidarisieren uns deswegen mit den im Iran tätigen unabhängigen Journalisten und wollen sie nach Kräften unterstützen. Zu diesem Zwecke fordern wir die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf, freien Journalisten im Iran Zugang zu den Recherche-Datenbanken des ÖRR zu gewähren.
15. Es muss ein Bewusstsein für die Dringlichkeit des Aufbaus einer VPN-Infrastruktur/Proxyserver in Deutschland und der EU geschaffen werden, um Zugang zu freien Informationen im Iran zu ermöglichen und Zensur zu umgehen.
16. Ein Exportverbot von Gesichtserkennungs-Software, die der Iran im öffentlichen Raum, vor allem im ÖPNV, dafür einsetzt, Frauen durch die Sittenpolizei zu verfolgen.
17. Verhandlungen mit einem Regime zu führen, das jegliche Legitimation eingebüßt hat, ist hochgradig problematisch. Inspektionsergebnisse haben zudem kürzlich gezeigt, dass der Iran kein vertrauenswürdiger Verhandlungspartner ist. Dem Iran ist nicht nur nicht zu trauen, vielmehr sind ihm auch ökonomische Vorteile zu verweigern, die aus dem Atomabkommen entstehen, da der Iran diese zur Festigung seiner unheilvollen Machtposition nach innen und außen missbraucht. Ziel deutscher und europäischer Außenpolitik darf aber nicht die Stützung des Regimes, sondern muss ein Regime Change im Iran sein. Die EU darf deshalb die Atomverhandlungen mit dem Iran nicht fortsetzen, sondern muss sie endgültig beenden.
18. Jegliche staatliche Zusammenarbeit mit religiösen, vom iranischen Regime abhängigen Organisationen wie dem Islamischen Zentrum Hamburg (IZH) und der Islamischen Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands (IGS) sind zu beenden. Ein Vereinsverbot dieser Organisationen soll geprüft werden.
19. Oppositionelle Iraner in Deutschland müssen vor allem auf Demonstrationen polizeilich besser geschützt werden, um ihr Recht auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit zu gewährleisten.